



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION REGIONALPOLITIK

GENERALDIREKTION
BESCHÄFTIGUNG, SOZIALE ANGELEGENHEITEN UND CHANCENGLEICHHEIT

Information: Indikative Struktur der nationalen Strategieberichte 2009

1. EINFÜHRUNG

Der stärker strategisch orientierte Ansatz der Kohäsionspolitik für den Zeitraum 2007-2013 spiegelt sich in der Tatsache wider, dass die Programme in Einklang mit den strategischen Leitlinien der Gemeinschaft konzipiert und im Rahmen der nationalen strategischen Rahmenpläne ausgearbeitet wurden, wobei letztere wiederum zu den nationalen Reformprogrammen im Rahmen der Lissabon-Prozesse in Beziehung stehen. Dieser neue strategische Ansatz zeigt sich auch darin, dass die Berichterstattung über die Programme und ihre Erörterung im Rahmen eines verstärkten interinstitutionellen Dialogs mit dem Europäischen Parlament und dem Rat über die Durchführung und die Auswirkungen der Kohäsionspolitik erfolgen sollen.

Zusammengefasst sieht die allgemeine Verordnung folgende Elemente für die Konzeption und Durchführung der kohäsionspolitischen Programme und die Berichterstattung über die Programme vor:

- die strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft für den Zeitraum 2007-2013 (angenommen vom Rat mit Billigung des Parlaments);
- die von den Mitgliedstaaten angenommenen nationalen strategischen Rahmenpläne (NSRP);
- die Annahme der operationellen Programme (OP) durch die Kommission;
- die jährlichen Durchführungsberichte auf der Basis der operationellen Programme bis zum 30. Juni jedes Jahres;
- die Strategieberichte der Mitgliedstaaten bis Ende 2009 und Ende 2012;
- die Vorlage einer Zusammenfassung der Strategieberichte der Mitgliedstaaten durch die Kommission bis zum 1. April 2010 und 2013.

Die wichtigste Quelle für Informationen über die Fortschritte der einzelnen operationellen Programme bleiben die jährlichen Durchführungsberichte (Artikel 67 der Allgemeinen Verordnung). Zusätzlich verlangt die allgemeine Verordnung nun jedoch nationale Strategieberichte, die über die Fortschritte bei der Umsetzung der Politikziele und über den Beitrag zu den Zielen der überarbeiteten Agenda für Wachstum und Beschäftigung Auskunft geben.

Bis zur Veröffentlichung einer Zusammenfassung (in den Jahren 2010 und 2013) der nationalen Berichte für den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen sind die Strategieberichte der Mitgliedstaaten (2009 und 2012) in diesem Gesamtkontext daher eine wichtige neue Größe. Ziel dieses stärker strategisch ausgerichteten Ansatzes ist es, der Kohäsionspolitik durch Beteiligung der anderen europäischen Institutionen höhere Transparenz und klarere politische Verantwortlichkeit zu verleihen.

Die Strategieberichte für 2009 haben jedoch nicht nur im geschilderten Zusammenhang eine wichtige Funktion, sondern erlangen vor dem aktuellen wirtschaftlichen Hintergrund neue Bedeutung. Die Mitteilung der Kommission „*Kohäsionspolitik: In die Realwirtschaft investieren*“¹, die im Kontext des Europäischen Konjunkturprogramms konzipiert wurde, fordert

¹ Mitteilung der Kommission „*Kohäsionspolitik: In die Realwirtschaft investieren*“ KOM(2008) 876/3.

die Mitgliedstaaten auf, den Fokus und die Stabilität der kohäsionspolitischen Strategien und Programme zu nutzen, und fördert eine rasche Umsetzung. Darüber hinaus enthält die Mitteilung ein Paket von Legislativmaßnahmen, die darauf abzielen, die Liquidität zu verbessern, die Erstattung von Ausgaben zu beschleunigen und gezielte Vereinfachungen einzuführen. Außerdem wirbt die Mitteilung dafür, die Flexibilität und die Initiativen der bestehenden Programme zur Anpassung an die veränderte Wirtschaftslage zu nutzen, dabei aber den Schwerpunkt auf die mittel- und langfristigen Herausforderungen zu legen. Die Kommission schlägt in dieser Mitteilung vor, die 2009 vorzulegenden Strategieberichte „als Chance zu nutzen, um über erste Ergebnisse der neuen Programmrunde zu berichten. Diese Berichte gewinnen angesichts der neuen wirtschaftlichen Bedingungen noch an Bedeutung.“

Das Europäische Parlament schließlich hat die Kommission aufgefordert, frühzeitig über die Fortschritte bei der Umsetzung des „Konjunkturpakets“ Bericht zu erstatten, während die Schlussfolgerungen formeller und informeller Ministertreffen Empfehlungen für Strategieberichte im Rahmen der Kohäsionspolitik umfassten².

In den nachstehenden rechtlichen Bestimmungen wird den Mitgliedstaaten die Aufgabe übertragen, den Inhalt dieser kurzen Strategieberichte zu definieren. Mit diesem Informationsvermerk soll eine indikative Struktur vorgegeben werden, um die Arbeit der nationalen Behörden und die Arbeit der Kommission im Zusammenhang mit der Ausarbeitung ihres Strategieberichts im Jahr 2010 zu erleichtern.

2. INHALT DES STRATEGIEBERICHTS 2009

Artikel 29 Absatz 2 und 3 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates (Allgemeine Verordnung)

2. Die Mitgliedstaaten legen spätestens Ende 2009 und 2012 einen kurzen Bericht mit folgenden Informationen zu dem jeweiligen Beitrag vor, den die von den Fonds kofinanzierten Programme leisten

- a) Beitrag zur Umsetzung der im Vertrag festgelegten Ziele der Kohäsionspolitik,
- b) Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Fonds, wie sie in dieser Verordnung festgelegt sind,
- c) Beitrag zur Umsetzung der Prioritäten der strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft gemäß Artikel 25, wie sie in den Prioritäten des nationalen strategischen Rahmenplans gemäß Artikel 27 präzisiert sind, und
- d) Beitrag zur Erreichung des Ziels der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und der Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Ziele der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005-2008) gemäß Artikel 9 Absatz 3.

3. Jeder Mitgliedstaat legt den Inhalt der Berichte gemäß Absatz 2 dahin gehend fest, dass er Aufschluss über Folgendes gibt:

- a) die sozioökonomische Lage und die Entwicklungstendenzen,
- b) erzielte Erfolge, Herausforderungen und Perspektiven im Hinblick auf die Umsetzung der vereinbarten Strategie und

² Beispiel: Schlussfolgerungen des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) vom 5.-6. März 2009, Eckpunktepapier, Ziffer 33 Seite 17. Link: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/intm/106776.pdf

Wie aus diesem Artikel hervorgeht, müssen die Mitgliedstaaten in einem kurzen Bericht diverse Themen behandeln. Die Kommission stellt den Mitgliedstaaten eine indikative Struktur für die nationalen Berichte zur Verfügung (siehe Anhang I).

Die in Anhang I vorgeschlagene Grundstruktur leitet sich aus Artikel 29 Absatz 3 ab, in dem es heißt, die Mitgliedstaaten sollten die Berichte inhaltlich so definieren, dass sie Aufschluss über Folgendes geben:

- die sozioökonomische Lage und die Entwicklungstendenzen,
- erzielte Erfolge, Herausforderungen und Perspektiven im Hinblick auf die Umsetzung der vereinbarten Strategie und
- Beispiele für vorbildliche Verfahren.

Im Rahmen dieser Grundstruktur soll der Strategiebericht Informationen über die in Artikel 29 Absatz 2 aufgeführten Themen liefern.

Es wird vorgeschlagen, dass die zur allgemeinen Veröffentlichung vorgesehene Fassung des Strategieberichts mindestens den Wortlaut des Berichts und – eventuell in einem Anhang – Beispiele für vorbildliche Verfahren umfassen sollte. Wichtige Daten zu den Finanzausgaben, den kumulierten Mittelbindungen in Bezug auf ausgewählte Vorhaben und Programmindikatoren könnten im Hauptteil des Textes präsentiert werden (d. h. in Kommentaren zu Textkästen, Grafiken usw.).

Weiter wird vorgeschlagen, dass im Rahmen der offiziellen Einreichung der Strategieberichte bei der Kommission (die über SFC 2007 erfolgen soll) auch Tabellen oder Dokumente vorgelegt werden sollten, denen die Modelle in den Anhängen III und IV zugrunde liegen. Die Harmonisierung von Inhalt und Präsentation der Daten aus den Mitgliedstaaten gemäß den Anhängen III und IV würde der Kommission die Erstellung der Zusammenfassung wesentlich erleichtern.

2.1. SOZIOÖKONOMISCHE LAGE UND ENTWICKLUNGSTENDENZEN

Angesichts der Forderung, dass die NSRP *„eine Analyse des Entwicklungsgefälles, des Entwicklungsrückstands und des Entwicklungspotenzials unter Berücksichtigung der zu erwartenden Entwicklungen der europäischen Wirtschaft und der Weltwirtschaft“* enthalten sollen, müssen nach der Vorlage der NSRP in den Strategieberichten schwerpunktmäßig alle größeren sozioökonomischen Veränderungen behandelt werden.

Dabei sollte sich der Abschnitt zur sozioökonomischen Lage vor allem auf die Elemente konzentrieren, die für die Programmziele die größte Relevanz haben, z. B. Veränderungen des geschäftlichen Umfelds, des Arbeitsmarkts und der sozialen Situation, und darüber hinaus gegebenenfalls auf die Entwicklung des sozioökonomischen Entwicklungsgefälles auf regionaler Ebene eingehen.

Der sechste Fortschrittsbericht, der Mitte 2009 von der Kommission veröffentlicht werden soll, wird als wichtigen Bezugspunkt aktualisierte statistische Daten zur Entwicklung des BNE in den Regionen der NUTS-Ebene 2 enthalten.

Auch wichtige Entwicklungen der nationalen und regionalen Politik und alle Reaktionen auf die veränderten sozioökonomischen Bedingungen sind zusammenzufassen und in die Berichte aufzunehmen.

2.2. AKTUELLE INFORMATIONEN ÜBER DIE ERZIELTEN ERFOLGE UND DIE PERSPEKTIVEN IM HINBLICK AUF DIE UMSETZUNG DER VEREINBARTEN STRATEGIE

Die Strategieberichte sollten auf drei Hauptquellen für quantifizierte Daten Bezug nehmen, die mit der Berichterstattung über die tatsächliche Durchführung der Programme „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ vor Ort verknüpft sind. Auf die Kooperationsprogramme wird am Ende dieses Abschnitts gesondert eingegangen.

Auf diese Weise wird ein Beitrag zur Umsetzung des Ziels geleistet, über die Fortschritte bei der Umsetzung der Ziele der strategischen Leitlinien der Gemeinschaft, der NSRP und der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung Bericht zu erstatten.

- Erstens sollten die Mitgliedstaaten eine zusammenfassende Übersicht über die finanzielle Abwicklung auf Ebene der operationellen Programme vorlegen können. Bis Mitte Oktober 2009 wird die Kommission jedem Mitgliedstaat einen Auszug aus ihrer Datenbank über die finanzielle Abwicklung der operationellen Programme zur Verfügung stellen. Das Format der Tabelle wird dem der Excel-Tabelle in Anhang II entsprechen, die das gesamte Programmvolumen im Zeitraum 2007-2013 für die einzelnen operationellen Programme abdeckt. Die Kommission legt ferner Informationen über die geleisteten Vorauszahlungen und der Kommission gemeldeten Zahlungen (bis zum 30. September 2009) vor. Die Mitgliedstaaten sind gehalten, die gesamten Mittelbindungen für die im Rahmen der operationellen Programme ausgewählten Vorhaben in der betreffenden Spalte anzugeben.
- Zweitens verfügen die NSRP sowie jedes einzelne Programm über eine Reihe vereinbarter NSRP- oder Programmindikatoren, die mit Kontextindikatoren oder Outputs, Ergebnissen und Auswirkungen verknüpft sind.³ Die Mitgliedstaaten sind gehalten, einschlägige quantifizierte Daten zum tatsächlichen und erwarteten Beitrag des NSRP und der operationellen Programme insgesamt in Bezug auf die vereinbarten Indikatoren vorzulegen. Sofern erforderlich und möglich, sollten die Informationen auf nationaler Ebene aggregiert werden (vor allem was die Basisindikatoren anbelangt). Wünschenswert ist auch eine Gegenüberstellung der erzielten Leistungen und der wichtigsten Ziele.

Wichtige Ergebnisse abgeschlossener Bewertungen sollten in die Analyse einfließen. Solche Bewertungen können wertvolle Einblicke in die erzielte Leistung vermitteln, auch wenn sie sich auf im Rahmen des Förderzeitraums 2000–2006 kofinanzierte Tätigkeiten oder auf bestimmte Aspekte der Programmdurchführung beziehen.

³ Mit Blick auf die operationellen EFRE-Programme wird daran gearbeitet, die Nutzung einer begrenzten Gruppe so genannter „Hauptindikatoren“, die im Arbeitsdokument Nr. 2 aufgeführt werden, und die diesbezügliche Berichterstattung zu verbessern. Diese Arbeiten werden jedoch nicht vor der jährlichen Berichterstattung für das Jahr 2010 vollständig überprüft und abgeschlossen sein.

- Drittens haben die Mitgliedstaaten bereits mit der Vorlage der operationellen Programme Richtwerte zur Verwendung der EU-Fördermittel für eine Reihe von 86 „vorrangigen Themen“ geliefert (von denen ein Teil die Mittelbindungskategorien vorgibt). Die Ergebnisse dieses Informationsaustauschs – auf aggregierter Ebene und auf Ebene der Mitgliedstaaten – werden in der Excel-Tabelle in Anhang III dieses Vermerks präsentiert.

In den Durchführungsberichten für das Jahr 2009 sollen die Mitgliedstaaten einen wichtigen Schritt weiter gehen. So sollen für jedes operationelle Programm aktualisierte Daten zur **Bindung der EU-Fördermittel für ausgewählte Vorhaben** der operationellen Programme vorgelegt werden. Diese Daten werden erstmals einen Einblick in die Projektpipelines der Programme gewähren.

Stichtag für die Daten, die in die Durchführungsberichte für das Jahr 2008 einfließen, ist jedoch der 31. Dezember 2008. Es wird daher vorgeschlagen, eine nationale Tabelle der „vorrangigen Themen“ (die alle 86 Kategorisierungs-codes abdeckt) nach Ziel (also „Konvergenz“ sowie „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“) in den Strategiebericht aufzunehmen, damit für den Strategiebericht der Gemeinschaft im Frühjahr 2010 ein aktuellerer nationaler Überblick – mit Stand 30. September 2009 – verfügbar ist.

Wenn die Ausgaben für ausgewählte Vorhaben nach vorrangigen Themen aufgeschlüsselt werden, wie in der Excel-Vorlage in Anhang III dargestellt,

- können die Mitgliedstaaten über die relativen Fortschritte bei der Umsetzung der Zielvorgaben für die Mittelzuweisungen, die bei den Verhandlungen (vor allem der EU-15-Länder) festgelegt wurden, im Vergleich zu sämtlichen vorrangigen Themen Bericht erstatten;
- geben die Mitgliedstaaten der Kommission die Möglichkeit, aus den nationalen Daten auf EU-Ebene auf die bei der Durchführung der operationellen Programme insgesamt erzielten Fortschritte zu schließen.

Diese drei Datenquellen sind wertvolle Informationsquellen, die es den Mitgliedstaaten ermöglichen, quantitative Belege für die finanziellen und materiellen Fortschritte (Indikatoren für Outputs, Ergebnisse und Wirkungen) bei der Umsetzung der verschiedenen Ziele vorzulegen, die von den strategischen Berichten mit Blick auf die Ziele des NSRP abgedeckt werden müssen.

Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert,

- zusammenfassende Darstellungen der einschlägigen quantifizierten Messgrößen für die Fortschritte in Bezug auf wichtige NSRP- und/oder Programmindikatoren und die Fortschritte bei der Zuweisung von EU-Fördermitteln für ausgewählte Vorhaben festzulegen, damit sich die Kommission ein aktuelles Bild von den bei der Durchführung der Kohäsionspolitik vor Ort erzielten Fortschritten machen kann;
- der Kommission parallel dazu detailliertere Tabellen zu Bewertungsindikatoren, zu den finanziellen Fortschritten (dem ausgewählten Vorhaben im Rahmen der operationellen Programme zugewiesenen Volumen) und zu vorrangigen Themen zu liefern.

Die Kooperationsprogramme wurden von den Mitgliedstaaten in den NSRP nicht abgedeckt. Die Kommission ist der Ansicht, dass es angemessener wäre, vergleichbare quantitative Informationen (über Ausgaben, Mittelzuweisungen für ausgewählte Vorhaben und Indikatoren)

für die Kooperationsprogramme zentral zu erfassen, statt einen Bericht der Mitgliedstaaten anzufordern. Aus diesem Grund wird die Kommission gemeinsam mit den Verwaltungsbehörden (und dem Programm INTERACT) untersuchen, wie diese Informationen parallel zur Ausarbeitung der nationalen strategischen Rahmenpläne zusammengestellt werden können.

2.3. ÜBERWINDUNG VON SCHWIERIGKEITEN/VERZÖGERUNGEN BEI DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG

Die Kommission ist sich darüber im Klaren, dass bei der Durchführung der Programme des Zeitraums 2007-2013 verschiedene Schwierigkeiten aufgetreten sind, die einen verzögerten Start der operationellen Programme zur Folge hatten. Der strategische Bericht wird daher, was die Quantifizierung der erzielten Fortschritte mit aggregierten Finanzdaten und Indikatoren angeht, vermutlich eher dürftig ausfallen. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass die Berichtsgrundlage im Jahr 2012 wesentlich umfangreicher sein wird, da dann die Durchführung der operationellen Programme in vollem Gang sein dürfte.

In diesem Zusammenhang kommt dem qualitativen Inhalt des strategischen Berichts 2009, d. h. der textlichen Darstellung der Anstrengungen, die unternommen wurden, um die operationellen Programme aufzulegen, zusätzliche Bedeutung zu. Der Bericht im Jahr 2009 sollte sich vorrangig damit befassen, wie die Anfangsschwierigkeiten überwunden werden, und einen Einblick in die Perspektiven geben, die sich für die Umsetzung der vereinbarten Prioritäten und Ziele vor dem Hintergrund der sich weltweit verändernden Wirtschaftsbedingungen bieten.

2.4. ANTWORT AUF DIE VORSCHLÄGE DES EUROPÄISCHEN KONJUNKTURPROGRAMMS

Im Einverständnis mit den Mitgliedstaaten wird vorgeschlagen, den Umfang des Berichts zu erweitern und ihn zu einem ersten offiziellen Bericht der einzelnen Mitgliedstaaten zu den folgenden Themen aufzuwerten:

- den sozioökonomischen Auswirkungen der Krise – mit Schwerpunkt auf den Auswirkungen der vereinbarten Programmziele –, und
- der Einleitung der im Kohäsionspaket vorgesehenen Maßnahmen sowie den Aspekten des Europäischen Konjunkturprogramms, die für die Kohäsionspolitik die größte Relevanz besitzen (z. B. der vorübergehende Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen).

Die Folgen der Rezession und die Einführung des Kohäsionspakets sind eng verknüpft mit der Umsetzung der strategischen Ziele. Die Kommission schlägt vor, die wichtigsten Maßnahmen des Kohäsionspakets (wie in Anhang IV zusammenfassend dargestellt) im Hauptteil der strategischen Berichte zu behandeln. Die Mitgliedstaaten sind außerdem gehalten, auf jede der Fragen in Anhang IV eine spezifische Antwort zu geben, damit die Kommission für die EU-Organe einen umfassenden separaten Bericht über das kohäsionspolitische Konjunkturpaket ausarbeiten kann.

2.5. POTENZIELLE ÄNDERUNG DER PRIORITÄTEN DES NSRP AUFGRUND EINER VERÄNDERTEN SOZIOÖKONOMISCHEN LAGE

Es besteht keine ausdrückliche rechtliche Verpflichtung zur Aktualisierung des NSRP, wenn aufgrund einer veränderten sozioökonomischen Lage an den operationellen Programmen strategische Änderungen vorgenommen werden.

Die operationellen Programme können innerhalb des Programmplanungszeitraums geändert werden. Solche Änderungen müssen in jedem Fall durch die Kommission genehmigt werden, wobei der im NSRP dargelegte Strategie und den Änderungen seit ihrer Annahme Rechnung zu tragen ist (Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006). Während der Laufzeit der Programme kann es daher zu einer Änderung der im NSRP festgelegten Prioritäten kommen, wenn Veränderungen der sozioökonomischen Lage, des Arbeitsmarkts und des allgemeinen Geschäftsklimas eintreten.

Die Strategieberichte bieten (in den Schlussfolgerungen) die Möglichkeit,

- den Beitrag zu beschreiben, den der NSRP und die operationellen Programme zur wirtschaftlichen Entwicklung (d. h. zum Ausgleich der sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise) leisten werden;
- die Änderungen hervorzuheben, die bereits an den operationellen Programmen vorgenommen wurden und die eine implizite Änderung der Prioritäten des NSRP zur Folge hatten (bei den operationellen Programmen im Rahmen des europäischen Sozialfonds z. B. wurden Aktivierungsmaßnahmen stärker in den Vordergrund gestellt);

- gegebenenfalls die strategischen Änderungen aufzuzeigen, die angesichts der sozioökonomischen Veränderungen oder Tendenzen an den operationellen Programmen vorgenommen werden müssen. Tatsächlich könnte ein sorgfältig ausgearbeiteter strategischer Bericht in einem solchen Fall die Begründung für die Änderung der operationellen Programme liefern.

2.6. BEISPIELE FÜR VORBILDICHE VERFAHREN

Dieser Abschnitt – der dem Hauptbericht auch als Anhang beigefügt werden kann – sollte Beispiele für vorbildliche Verfahren aus Projekten, Maßnahmen oder Politiken enthalten, die im Programmplanungszeitraum 2007-2013 aus dem Strukturfonds und dem Kohäsionsfonds kofinanziert werden.

Darüber hinaus ist es unter Umständen sinnvoll, Beispiele für vorbildliche Verfahren aus den Programmen des Zeitraums 2000-2006 in den Strategiebericht für 2009 aufzunehmen, soweit diese für die Strategien der Programme des Zeitraums 2007-2013 relevant sind.

Die Kommission schlägt vor, dass jeder Mitgliedstaat für jede der nachstehend aufgeführten Hauptsäulen der strategischen Leitlinien der Gemeinschaft mindestens ein vorbildliches Verfahren als Beispiel präsentiert:

- die Stärkung der Anziehungskraft Europas und seiner Regionen für Investoren und Arbeitskräfte;
- die Förderung von Wissen und Innovation im Dienste des Wachstums;
- die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen;
- die territoriale Dimension der Kohäsionspolitik.

Die ausgewählten Beispiele sollten deutlich machen, wie die Fördermittel im Rahmen der Kohäsionspolitik eingesetzt werden, um die negativen Auswirkungen der Wirtschaftskrise auszugleichen. Außerdem sollte in der Beschreibung auch auf die erzielten oder erwarteten Ergebnisse eingegangen werden.

In Bezug auf die vierte Säule sollte ein vorbildliches Verfahren herausgestellt werden, das sich mit der integrierten Stadtentwicklung, der Entwicklung des ländlichen Raums oder sonstigen geografischen oder territorialen Aspekten befasst.

Anhang V enthält eine indikative Vorlage, deren Verwendung der Kommission die Möglichkeit geben würde, die Beispiele für vorbildliche Verfahren auf breiterer Ebene für alle interessierten regionalen und nationalen Behörden zugänglich zu machen, um so die Wirksamkeit der Kohäsionspolitik innerhalb der Europäischen Union zu fördern.

3. PRÄSENTATION DER NATIONALEN STRATEGIEBERICHTE

Nach Artikel 29 sollten die Berichte kurz sein. Der Hauptteil des Strategieberichts (ohne Anhänge, Beispiele für vorbildliche Verfahren usw.) hat dabei einen unterschiedlichen Umfang, der in jedem Mitgliedstaat davon abhängt, in welcher Größenordnung sich der Beitrag der Kohäsionspolitik bewegt und wie viele vorrangige Ziele und operationelle Programme abgedeckt werden.

Der Hauptteil der Berichte ist bis spätestens Ende Dezember 2009 in elektronischer Form (z. B. als Word-Dokument) über SFC einzureichen. Gleichzeitig sind die zugehörigen Belege sowie die Excel-Tabellen einzureichen, für die Vorlagen in den Anhängen enthalten sind.

ANHANG I
INDIKATIVE STRUKTUR DES STRATEGIEBERICHTS

A. Die sozioökonomische Lage und die Entwicklungstendenzen	
1. Veränderungen der sozioökonomischen Lage (einschließlich des Arbeitsmarkts und des geschäftlichen Umfelds), insbesondere soweit diese Veränderungen für die vereinbarten Ziele und Strategien der operationelle Programme von Belang sind.	Artikel 29 Absatz 3
2. Entwicklungen und Tendenzen in Bezug auf das sozioökonomische und territoriale Gefälle einschließlich des Gefälles zwischen den Regionen unterhalb der nationalen Ebene.	Artikel 29 Absatz 2
B. Erzielte Erfolge und Perspektiven	
3. Beitrag zu den Zielen des NSRP unter Verwendung quantifizierter Daten zu – erreichten oder erwarteten – Output- und Ergebnisindikatoren anhand der vereinbarten programmspezifischen Indikatoren.	Artikel 29 Absatz 2
4. Bewertungsergebnisse für kohäsionspolitische Programme sowie in Bezug auf die Analyse der bei der Umsetzung der kohäsionspolitischen Ziele erzielten Fortschritte gewonnene Einblicke.	Artikel 29 Absatz 2
5. Informationen auf nationaler Ebene über die gemeldeten Ausgaben für die einzelnen operationellen Programme und über die Fortschritte bei der Bindung der geplanten Mittelzuweisungen für die ausgewählten Vorhaben (Anhänge II und III enthalten Vorlagen für die Meldung). Anhand der Informationen über Mittelbindungen für die ausgewählten Vorhaben nach vorrangigem Thema (nach Ziel – „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“) lässt sich einschätzen, inwieweit ein Beitrag zu den integrierten Leitlinien von Lissabon geleistet wurde, indem die Mittelbindungen für die ausgewählten vorrangigen Ziele untersucht werden.	Artikel 29 Absatz 2
6. Realisierter oder erwarteter Beitrag zu den Aufgaben des Fonds gemäß Artikel 3 der Allgemeinen Verordnung und zu den in den strategischen Leitlinien der Gemeinschaft dargelegten Prioritäten, insbesondere zu den Zielen der Strategie gemäß dem nationalen strategischen Rahmenplan.	Artikel 29 Absatz 2
7. Beitrag zum Europäischen Sozialfonds mit Blick auf die Umsetzung der Leitlinien und Empfehlungen der Europäischen Beschäftigungsstrategie (gemäß Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006).	Artikel 29 Absatz 2
8. Beitrag zum Europäischen Sozialfonds mit Blick auf die einschlägigen Ziele und Vorgaben der nationalen Strategieberichte zu Sozialschutz und sozialer Eingliederung und zu anderen Prioritäten und Zielen der Gemeinschaft im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung.	Artikel 29 Absatz 2
9. Erwarteter oder realisierter Beitrag zu anderen Prioritäten der	Artikel 29 Absatz 2

nationalen Reformprogramme gemäß der Lissabon-Agenda.	
C. Fortschritte und Herausforderungen bei der Umsetzung der vereinbarten Prioritäten und der festgelegten Strategie	
10. Zusammenfassende Darstellung der wichtigsten eingeleiteten Maßnahmen und der überwundenen Schwierigkeiten mit Blick auf eine beschleunigte Durchführung der Programme des Zeitraums 2007-2013 vor Ort (z. B. Zusammenstellung des Projektbestands und Ausarbeitung wichtiger Projekte).	Artikel 29 Absatz 3
11. Wichtige Entwicklungen in Bezug auf die einschlägigen nationalen und regionalen Politiken (einschlägige Reformen des öffentlichen Dienstes, Erstellung der öffentlichen Ausgabenpläne usw.)	
12. Beitrag der operationellen Programme im Bereich der Kohäsionspolitik zur Reaktion auf das Europäische Konjunkturprogramm. Um den Vorschlägen und Empfehlungen der kohäsionspolitischen Maßnahmen eine einheitliche Form zu geben, kann die Fragenliste in Anhang IV verwendet werden.	
D. Beispiele für vorbildliche Verfahren	
13. Abschnitt 2.6 dieser Kurzinformation und Anhang V enthalten eine entsprechende Vorlage.	Artikel 29 Absatz 3
E. Schlussfolgerungen	
14. Zusammenfassende Schlussfolgerungen zu <ul style="list-style-type: none"> a. den erwarteten sozioökonomischen Tendenzen, b. dem realen und erwarteten Beitrag der Kohäsionspolitik, c. der andauernden Relevanz der Strategien des NSRP/OP und d. Kohärenz und Synergien der vereinbarten Prioritäten. 	

ANHANG II
TABELLE ZUR DARSTELLUNG DER FINANZIELLEN FORTSCHRITTE
NACH OPERATIONELLEM PROGRAMM
(BIS ZUM 30.9.2009)

Siehe separate Excel-Tabelle.

ANHANG III
ÜBERSICHT ÜBER DIE NATIONALEN MITTELBINDUNGEN FÜR DIE AUSGEWÄHLTEN
VORHABEN NACH ZIEL UND VORRANGIGEM THEMA

1. Übersicht nach Ziel – (1) Konvergenz und (2) Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung

2. Die separate Excel-Tabelle enthält die Vorlage und die verfügbaren Daten zu den Mittelbindungen für vorrangige Themen in den operationellen Programmen auf Ebene der EU, des Mitgliedstaats und des Ziels.

3. Spalte 3 in Tabelle 1 der beigefügten Excel-Tabelle ist anhand der Daten auszufüllen, die den Verwaltungsbehörden bis zum 30.9.2009 über die Mittelbindungen für die ausgewählten Vorhaben nach vorrangigem Thema vorliegen.

ANHANG IV

INDIKATIVE FRAGEN FÜR DIE ANTWORTEN DER MITGLIEDSTAATEN ZUM EUROPÄISCHEN KONJUNKTURPROGRAMM

Die folgenden indikativen Fragen sollen dazu beitragen, dass die unterschiedlichen Maßnahmen mit Blick auf die Kohäsionspolitik, mit denen die Mitgliedstaaten dem wirtschaftlichen Abschwung begegnen, und die Folgemaßnahmen zu den Maßnahmen des Europäischen Konjunkturprogramms – wie in der Mitteilung der Kommission KOM(2008) 876 „Kohäsionspolitik: In die Realwirtschaft investieren“ dargelegt – in einheitlicher Form dargestellt werden.

Die Fragen beziehen sich auf neue rechtliche Bestimmungen im Rahmen der Kohäsionspolitik (**durch Fettdruck hervorgehoben**) und weitere Empfehlungen im Zusammenhang mit bestehenden Initiativen und der Flexibilität im Rahmen bestehender Programme oder verwandter Politikbereiche.

In Teil B der indikativen Gliederung in Anhang II dieses Dokuments kann eine zusammenfassende Darstellung der wesentlichen Elemente im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket aufgenommen werden. Die Mitgliedstaaten sind übereingekommen, der Kommission soweit erforderlich bzw. möglich separat detaillierte Antworten auf die Fragen in diesem Anhang zu übermitteln, damit ein detaillierter Bericht über das Konjunkturpaket erstellt werden kann.

1. Finanzierung:
 - a. **Werden im Rahmen der Kohäsionspolitik (2007-2009) gezahlte Vorschüsse zur Vorfinanzierung von Vorhaben vor Ort genutzt? Gehen die Mittel an Behörden? An Unternehmen oder andere Wirtschaftsbeteiligte?**
 - b. **Werden die Ausgaben für größere Projekte gemeldet, solange die Vorlagen bei der Kommission noch anstehen?**
 - c. **Werden Vorschüsse im Rahmen staatlicher Beihilferegelungen an KMU ausgezahlt und der Kommission zu Erstattung gemeldet?**
 - d. Werden geplante Investitionen für den Zeitraum 2007-2013 vorgezogen?
 - e. Wird die Flexibilität im Rahmen der bestehenden Programme genutzt, um den Anteil des EU-Beitrags an den Projekten anzupassen (bis zu 100 % der zuschussfähigen Kosten)?
2. Vereinfachung der Kategorien der zuschussfähigen Ausgaben:

Arbeiten Ihre Behörden mit folgenden Instrumenten bzw. ist dies geplant?

 - a. **Pauschale Meldung von indirekten Kosten**
 - b. **Pauschale Kostenberechnung durch Anwendung von Standardeinheitenkosten**
 - c. **Pauschalbeträge für die gesamten Kosten oder einen Teil der Kosten eines Vorhabens**

Wenn diese Ausgabenkategorien verwendet werden, geben Sie bitte Folgendes an:

 - Angaben dazu bei welchen Arten von Vorhaben diese Kategorien verwendet werden.
 - Angaben zu den (geschätzten) Beträgen, die von den Begünstigten ausgegeben wurden und die in den an die Verwaltungsbehörde übermittelten Zahlungsanträgen enthalten sind.
3. Erweiterung oder Änderung der Prioritäten von operationellen Programmen

- a. Welche Maßnahmen in den in der Mitteilung genannten vier prioritären Bereichen (Menschen, Wirtschaft, Infrastruktur und Energie, Forschung und Innovation) werden derzeit beschleunigt oder geändert? Sind weitere Änderungen gegenüber den ursprünglich geplanten Maßnahmen erforderlich, um neu aufgetretenen oder geänderten Erfordernissen gerecht zu werden? Welche Folgen sind von diesen Maßnahmen zu erwarten? Ist die Zahl der Begünstigten gegenüber den ursprünglichen Annahmen gestiegen? Wurden neue Erfordernisse ermittelt?

Insbesondere

- b. **Werden operationelle Programme geändert, um den Maßnahmenbereich auf Energieeffizienz und erneuerbare Energieträger im Wohnbereich zu erweitern? Wenn ja, welche Beträge wurden bzw. werden für diese Maßnahmen bereitgestellt? Welche Arten von Vorhaben sind hiervon betroffen?**
 - c. Werden Instrumente vom Typ JEREMIE, die KMU Zugang zu Finanzmitteln bieten, vorgezogen oder erweitert? Von welchem finanziellen Gesamtvolumen wird ausgegangen? Wie steht es mit der Kofinanzierung durch die EG?
 - d. Wurden Prioritäten für den Aufbau von Kapazitäten, mit denen die Fähigkeit der Behörden gestärkt werden soll, operationelle Programme zu planen, durchzuführen, zu überwachen und zu kontrollieren, geändert oder verstärkt?
4. Vereinfachung der nationalen/regionalen Durchführungsmechanismen
 - a. Welche Maßnahmen wurden auf nationaler Ebene ergriffen, um die Durchführung der operationellen Programme zu beschleunigen? Erklärung von Verfahren? Änderung von Leitlinien oder nationalen Rechtsvorschriften? Vereinfachung von Verfahren?
 - b. Ist es erforderlich, die Vorschriften in den gebilligten Programmen durch formale Änderungen zu vereinfachen, um die Durchführungsmechanismen zu beschleunigen?
 5. Nutzung der Möglichkeiten im Rahmen des vorübergehenden Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen:

Ist geplant, nach Genehmigung der staatlichen Beihilfe durch die Kommission Mittel der Kohäsionspolitik einzusetzen, um Folgendes zu finanzieren:

 - a. Regelungen, mit denen die „Mit dem Gemeinsamen Markt vereinbare begrenzte Beihilfe“ bis zu einer Höhe von 500 000 EUR eingeführt wird?
 - b. Staatliche Kreditbürgschaften mit günstigeren Prämien?
 - c. Zinszuschüsse für Darlehen, insbesondere für die Herstellung von umweltfreundlichen Erzeugnissen (die Umweltnormen vorzeitig erfüllen oder über diese hinausgehen)?
 6. Vergabe öffentlicher Aufträge

Kommen bei den operationellen Programmen schnellere Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge, bei denen die Vergabefrist von 87 Tagen auf 30 Tage verkürzt wird, zur Anwendung?

ANHANG V
INDIKATIVE VORLAGE FÜR BEISPIELE VORBILDLICHER VERFAHREN

Land:	
Region:	
Vorhaben, Programm, Strategie:	Titel
Dauer:	(bereits abgeschlossen oder geplant)
Ziel:	Konvergenz, Wettbewerbsfähigkeit usw.
Finanzierung:	Gesamtkosten: xxx EUR EU-Beitrag: xxx EUR Nationaler Beitrag: xxx EUR Regionaler Beitrag: xxx EUR Private Mittel: xxx EUR
Kontaktdaten:	Name: Organisation: Anschrift: E-Mail: Internet:
Beschreibung des Vorhabens/der Strategie:	Übergeordnete Ziele – Beschreibung der Maßnahmen – Begünstigte – erwartete Wirkung (oder konkrete Ergebnisse)
Strategischer Kontext:	Hintergrundinformationen – Bezug zu der Problemstellung, auf die das Vorhaben/die Strategie ausgerichtet ist
Konzeption/Durchführung des Vorhabens/der Strategie:	Konzeption – Verwaltung - Monitoring – innovative Elemente oder vorbildliche Verfahren